

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Zweitmeinungsverfahren: Eingriffe an der Wirbelsäule

Rechtsgrundlage:

- ▶ Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren/Zm-RL in der aktuell gültigen Fassung

GOP:

- ▶ **Indikationsstellender Arzt („Erstmeiner“):** GOP 01645F
- ▶ **Zweitmeinunggebender Arzt:** Abrechnung der jeweiligen arztgruppenspezifischen Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale + Kennzeichnung (GOP 88200F)

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag**
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

Fachliche Nachweise:

- ▶ genehmigungsfähig für Fachärzte:
 - Orthopädie und Unfallchirurgie **oder**
 - Orthopädie **oder**
 - Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie **oder**
 - Neurochirurgie **oder**
 - Physikalische und Rehabilitative Medizin **oder**
 - Neurologie **oder**
 - Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder
 - Anästhesiologie jeweils mit der Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“

und

- ▶ Nachweis einer **mindestens 5-jährigen ganztägigen Tätigkeit**, vom Umfang her entsprechende Teilzeittätigkeit oder in Kombination aus ganztägiger Tätigkeit und Teilzeittätigkeit **in einem Bereich der unmittelbaren Patientenversorgung im jeweiligen Gebiet** nach Anerkennung der maßgeblichen Facharztbezeichnung

und

- ▶ Nachweis zuständigen Landesärztekammer über die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtungen (§ 95d SGB V oder § 136b Abs. 1 Nr. 1 SGB V, § 27b Abs. 3 Nr. 5 SGB V), 250 Punkte in 5 Jahren

SACHGEBIET

Zweitmeinungsverfahren: Eingriffe an der Wirbelsäule

und

- ▶ Nachweis einer durch die zuständige Landesärztekammer erteilten Befugnis zur Weiterbildung

oder

Nachweis einer akademischen Lehrbefugnis

Organisatorische Nachweise:

- ▶ Angehörige folgender nichtärztlicher Fachberufe können zur Beratung hinzu gezogen werden:
 - Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten im Sinne des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes
 - Krankengymnastinnen/Krankengymnasten
- ▶ Notwendige ergänzende Untersuchungen müssen medizinisch begründet werden. Genehmigungspflichtige Leistungen, wenn noch nicht vorhanden, sind gesondert zu beantragen.
- ▶ Für weitere Untersuchungen im Zweitmeinungsverfahren erfolgt die Kennzeichnung der einzelnen Leistungen mittels Begründungstext hinter der betreffenden GOP, im "freien Begründungstext" (KVDT-Feldkennung 5009) wird der Text „88200F“ je zutreffender GOP angegeben.
- ▶ **Die Zweitmeinung kann nicht bei einem Arzt oder einer Einrichtung eingeholt werden, durch den oder durch die der Eingriff durchgeführt werden soll.**

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung: Anke Schmidt**
Telefon: 03643 559-745
E-Mail: qs@kvt.de